

Tausche Bildung für Wohnen e.V., Duisburg

Jahresabschluss

für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

23.03.2022
digitale Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anlagen



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen





Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Tausche Bildung für Wohnen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 23.03.2022

Sebastian Schulze
Steuerberater

AIOS Tax AG
Steuerberatungsgesellschaft



BILANZ zum 31. Dezember 2020

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.437,00		26.796,00	1. satzungsmäßige Rücklagen		83.737,42	151.993,05
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>19.419,00</u>	40.856,00	19.993,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		325.712,64	121.270,99
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen		7.840,00	5.620,00
1. fertige Erzeugnisse und Waren		1.407,98	0,00	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.008,11		39,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.155,59		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.008,11 (EUR 39,92)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.865,78</u>	38.021,37	2.632,50	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.874,28</u>	34.882,39	5.333,84
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		371.887,10	239.636,30	- davon aus Steuern EUR 2.515,12 (EUR 1.848,96)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 619,99 (EUR 1.711,99)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.874,28 (EUR 5.333,84)			
Übertrag		452.172,45	289.057,80	Übertrag		452.172,45	284.257,80

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>593.961,72</u>	<u>483.342,32</u>
2. Gesamtleistung	593.961,72	483.342,32
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	411,80	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>24.156,78</u>	<u>5.210,59</u>
	24.568,58	5.210,59
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40,60	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	294.503,53	225.762,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>75.931,98</u>	<u>55.789,44</u>
	370.435,51	281.551,45
- davon für Altersversorgung EUR 2.143,20 (EUR 0,00)		
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	17.744,98	12.432,97
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	38.207,76	28.454,19
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.880,81	1.310,12
c) Reparaturen und Instandhaltungen	5.369,73	3.177,42
d) Werbe- und Reisekosten	7.152,45	6.937,49
e) verschiedene betriebliche Kosten	238.292,59	99.551,45
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	33.536,56
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.661,50</u>	<u>600,16</u>
	<u>298.564,84</u>	<u>173.567,39</u>
8. Ergebnis nach Steuern	68.255,63-	21.001,10
9. Jahresfehlbetrag	68.255,63	21.001,10-
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	68.255,63	0,00
Übertrag	0,00	21.001,10

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	0,00	21.001,10
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	0,00	21.001,10
	—	—
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	==	==

Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
0160	Tauschbar/Büro (Sanierung 2014)		21.437,00	26.796,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0400	Betriebsausstattung	5.353,00		3.360,00
0410	DU: Einrichtung Wohnungen	3.622,00		4.528,00
0411	GE: Einrichtung Wohnungen/Tauschbar	8.877,00		10.145,00
0420	DU: Einrichtung Tauschbar/Büro	1.567,00		1.960,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	19.419,00	0,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Waren		1.407,98	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		34.155,59	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		2.632,50
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>3.865,78</u>	3.865,78	0,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse DU	339,76		115,51
1001	Kasse GE	250,36		1.105,16
1200	Sparkasse Duisburg 200231033	370.331,18		236.716,02
1201	Sparkasse SO-MXL	543,60		0,00
1202	Sparkasse SO-GE	422,20		0,00
1220	PayPal	<u>0,00</u>	371.887,10	1.699,61
	Summe Aktiva		<u>452.172,45</u>	<u>289.057,80</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	satzungsmäßige Rücklagen			
0851	Rücklage für Satzungszwecke		83.737,42	151.993,05
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
0949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		325.712,64	121.270,99
	sonstige Rückstellungen			
0961	Urlaubsrückstellungen	5.600,00		3.300,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.240,00</u>	7.840,00	2.320,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	28.008,11		0,00
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>0,00</u>	28.008,11	39,92
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.008,11 (EUR 39,92)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.068,47		622,89
1732	Erhaltene Mietkautionen	1.600,00		1.150,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.070,70		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.515,12		1.848,96
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		1.711,99
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	<u>619,99</u>	6.874,28	0,00
	davon aus Steuern EUR 2.515,12 (EUR 1.848,96)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 619,99 (EUR 1.711,99)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
Übertrag			452.172,45	284.257,80

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			452.172,45	284.257,80
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.874,28 (EUR 5.333,84)			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1732	Erhaltene Mietkautionen			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
0990	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	4.800,00
	Summe Passiva		452.172,45	289.057,80

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
2750	Grundstückserträge	17.330,00		9.518,00
8000	Zuwendungen allgemein	47.624,78		52.864,91
8010	Zuwendungen von Stiftungen	669.686,47		450.712,70
8011	noch nicht verbr. Zuwendungen GeschJ	325.712,64-		91.270,99-
8012	Verbr. nicht verbr. Zuwendungen VJ	121.270,99		0,00
8040	Zuwendungen BFD (Bundeskasse)	31.611,67		25.298,32
8050	Zuwendung Gerichtskosten	6.750,00		0,00
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	24.835,00		34.817,15
8195	Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG	537,70		1.375,00
8510	Provisionsumsätze	<u>27,75</u>	593.961,72	27,23
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		411,80	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	24.156,78		0,00
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00		1.142,54
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		29,99
2749	Erstattungen AufwendungsungleichsG	<u>0,00</u>	24.156,78	4.038,06
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren		40,60	0,00
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	281.156,74		213.228,07
4101	Ehrenamtpauschale	808,00		0,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	5.184,00-		0,00
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	2.300,00		3.300,00
4190	Verwaltungskosten Freiwilligendienste	<u>15.422,79</u>	294.503,53	9.233,94
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	66.735,02		50.367,16
4133	Umlage	6.082,96		4.549,39
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	918,95		622,89
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	51,85		250,00
Übertrag		<u>73.788,78</u>	<u>323.986,17</u>	<u>207.001,46</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		73.788,78	323.986,17	207.001,46
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.143,20</u>	75.931,98	0,00
	davon für Altersversorgung EUR 2.143,20 (EUR 0,00)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4830	DU: Abschreibung Sachanlagen	3.243,29		2.894,00
4831	DU: Abschreibung Sanierung Tauschbar	5.359,00		6.376,00
4834	GE: Abschreibung Sachanlagen	1.268,00		1.268,00
4855	GWG Verwaltung	<u>7.874,69</u>	17.744,98	1.894,97
	Raumkosten			
4210	DU: Raumkosten Tauschbar/Büro	14.109,95		4.076,28
4211	DU: Raumkosten Wohnungen Schwartzkopffst	5.470,64		6.434,25
4212	GE: Raumkosten Tauschbar	5.352,00		9.734,72
4213	DU: Raumkosten Wohnungen Wiesenstrasse	4.170,38		1.427,10
4214	GE: Raumkosten Wohnungen Breilstr.	0,00		691,77
4250	Reinigung	1.833,57		0,00
4260	DU: Instandhaltung Tauschbar	5.275,37		961,45
4261	GE: Instandhaltung Tauschbar	0,00		174,52
4262	DU: Instandhaltung Wohnungen Wiesenstr.	1.918,19		4.483,72
4263	GE: Instandhaltung Wohnungen	0,00		470,38
4280	Sonstige Raumkosten	<u>77,66</u>	38.207,76	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	2.220,03		1.310,12
4380	Beiträge, Abgaben, Gebühren	432,22		0,00
4390	Sonstige Abgaben	<u>228,56</u>	2.880,81	0,00
Übertrag			189.220,64	164.804,18

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			189.220,64	164.804,18
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Miete Kopierer, Software		5.369,73	3.177,42
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Öffentlichkeitsarbeit / Website	3.349,67		2.086,08
4650	DU: Verpflegung Team, Bewirtungen, Feste	2.207,58		2.003,10
4651	GE: Verpflegung Team, Bewirtungen, Feste	0,00		1.809,84
4653	Aufmerksamkeiten	232,54		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	33,60		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>1.329,06</u>	7.152,45	1.038,47
	verschiedene betriebliche Kosten			
4906	Reisekosten Bewerber	47,80		0,00
4908	GE: Aufwand Sprachcamp	0,00		9.603,95
4909	Fremdleistungen (Fortbildung u.a.)	186.057,33		65.906,85
4910	Porto	440,74		285,11
4920	Telefon, Internet, Rundfunk	3.676,32		2.215,28
4930	Bürobedarf	4.427,10		1.452,03
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	12,51		0,00
4945	Fortbildungskosten	7.135,00		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	111,11		1.026,65
4955	Buchführungskosten, Abschlusskosten	10.521,45		2.609,64
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	2.240,00		2.320,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	352,38		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs, Zinsen	1.360,45		556,14
4980	DU: Betriebsbedarf allgemein	5.631,83		712,88
4981	DU: Sachaufwand Kinderbetreuung	13.329,33		2.423,04
4982	GE: Betriebsbedarf allgemein	11,98		4.846,33
4983	GE: Sachaufwand Kinderbetreuung	760,00		2.699,38
4985	DU: Verpflegung Kinder	2.177,26		1.774,83
4986	GE: Verpflegung Kinder	<u>0,00</u>	238.292,59	1.119,34
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		65.788,00
8800	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	<u>0,00</u>	0,00	32.251,44-
Übertrag			61.594,13-	21.601,26

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			61.594,13-	21.601,26
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	6.661,50		532,66
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,00</u>	6.661,50	67,50
	Jahresfehlbetrag		<u> </u>	<u> </u>
	Jahresfehlbetrag		68.255,63	21.001,10-
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
2799	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		68.255,63	0,00
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen			
2499	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		0,00	21.001,10
	Bilanzgewinn		<u> </u>	<u> </u>
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
			<u> </u>	<u> </u>

Tausche Bildung für Wohnen e. V.

Sphärenrechnung

	ideeler Bereich	Zweckbetrieb	Vermögensverwaltung	wirtschaftlicher GB	Ergebnis
Umsatzerlöse	551.231,27 €	24.835,00 €	17.330,00 €	565,45 €	593.961,72 €
sonstige Erträge	24.568,58 €	- €	- €	- €	24.568,58 €
Gesamt - Erträge	575.799,85 €	24.835,00 €	17.330,00 €	565,45 €	618.530,30 €
Materialaufwand	- €			40,60 €	40,60 €
Personalkosten	- 370.435,51 €			-	370.435,51 €
Abschreibung	- 17.744,98 €			-	17.744,98 €
Raumkosten	- 38.207,75 €			-	38.207,75 €
Verlust aus dem Abgang von Verm.G	- €			-	- €
sonstige Aufwendungen	- 260.357,09 €			-	260.357,09 €
Übertrag Aufwendungen					
ideeler Bereich - Zweckbetrieb	42.165,00 €	- 24.835,00 €	- 17.330,00 €		- €
Gesamt -Aufwand	- 644.580,33 €	- 24.835,00 €	- 17.330,00 €	- 40,60 €	686.785,93 €
Jahresabschluss	- 68.780,48 €	- €	- €	524,85 €	68.255,63 €
Einstellung/ Entnahme Rücklage	68.255,63 €	- €	- €	- €	68.255,63 €
Ergebnis	- 524,85 €	- €	- €	524,85 €	- €
Ergebnis Bereiche	- 524,85 €	- €	- €	524,85 €	

Tausche Bildung für Wohnen e.V.

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Tausche Bildung für Wohnen e.V.

Rechtsform: e.V.

Sitz: Duisburg

Anschrift: An der Paulskirche 9
47169 Duisburg

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Jugendhilfe, Bildung

Tausche Bildung für Wohnen e.V.

steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Duisburg-Hamborn

Steuernummer: 107/5703/2800

Organschaftsverhältnisse: keine

Steuerfestsetzung: 2019

Steuererklärungen/-bescheide: 2019

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Im Rahmen der Umsatzsteuer wird die Kleinunternehmerregelung im Sinne des § 19 UstG in Anspruch genommen.

Tausche Bildung für Wohnen e.V.

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	40,9	9,0	46,8	16,2	-5,9	-12,6
Vorräte	1,4	0,3	0,0	0,0	1,4	-
Forderungen	34,2	7,6	0,0	0,0	34,2	-
Sonstige Vermögensgegenstände	3,9	0,9	2,6	0,9	1,3	50,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	371,9	82,2	239,6	82,9	132,3	55,2
Summe Aktiva	452,2	100,0	289,1	100,0	163,1	56,4
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,0			
	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	83,7	18,5	152,0	52,6	-68,3	-44,9
Sonderposten mit Rücklageanteil	325,7	72,0	121,3	42,0	204,4	168,5
Rückstellungen	7,8	1,7	5,6	1,9	2,2	39,3
Lieferverbindlichkeiten	28,0	6,2	0,0	0,0	28,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	6,9	1,5	5,3	1,8	1,6	30,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	4,8	1,7	-4,8	-100,0
Summe Passiva	452,2	100,0	289,1	100,0	163,1	56,4
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,0			

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2020 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	68.255,63-	21.001,10
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.744,98	12.432,97
+ Zunahme der Rückstellungen	2.220,00	4.620,00
- Zunahme der Vorräte	1.407,98	0,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.155,59	0,00
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.632,50	672,19-
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.102,41	6.346,96-
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.259,56	62.650,28
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	33.536,56
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	60.378,87-	1.921,20
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	32.251,44
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	11.811,98	1.894,97
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	11.811,98-	30.356,47
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	30.000,00

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	204.441,65	121.270,99
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	204.441,65	91.270,99
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	132.250,80	123.548,66
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	239.636,30	116.087,64
	<hr/>	<hr/>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	371.887,10	239.636,30
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischer Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.750.000 € (in Worten: Zweimillionensiebenhundertfünfzigtausend €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendaten“ zu beachten.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.